

ZU DEN ATTISCHEN ÜBERGABEURKUNDEN DES 4. JAHRHUNDERTS

Die Fragmente der attischen Uebergabeurkunden des 4. Jahrhunderts haben sich seit der Abhandlung von H. Lehner, Ueber die athenischen Schatzverzeichnisse des vierten Jahrhunderts, Bonn 1890, so vermehrt, dass wir im folgenden versuchen wollen unter ihrer Benutzung und teilweise eingehenderer Betrachtung des bereits damals vorhandenen Materials ein Urteil über die Komposition und Beschaffenheit dieser Urkunden zu gewinnen bzw. das bisherige besser zu begründen.

Die Gegenstände der Athene und der andern Götter wurden in den ersten Jahren des Jahrhunderts, wie wir besonders durch das Fragment IV 2, 645 b S. 175 gelernt haben, nach den drei Depots Hekatompedon, Parthenon und Opisthodom getrennt jährlich auf je einem besonderen Stein aufgezeichnet. Zu den Hekatompedonurkunden gehören II 642. 649. 652. 654 a und b. 657. 660. 661. IV 2, 652 b S. 176 u. a; wahrscheinlich auch IV 2, 843 c S. 208. Diese scheint sogar die älteste von allen gewesen zu sein, denn sie enthält noch zwei Niken in einer Formulierung, welche in eine frühere Zeit weist (vgl. Bd. 65 S. 8 und 9), ausserdem Reste von Posten, welche in den übrigen Urkunden nicht mehr nachweisbar sind (Z. 10]υσεν τὸ Ἀρτεμίσιον . . . 11 Ἀφι]δναῖος ἀνέθηκεν). Die Reste το στεφανο Z. 1 könnte man vielleicht zu [πέταλα χρυσᾶ τέτταρα ἀπὸ] τοῦ στεφάνου, [ὄν ἢ Νίκη ἔχει] ergänzen, obwohl dieses Stück im 5. Jahrhundert und in den späteren Urkunden zum Parthenon gehört. Ein vollständiges Verzeichnis des betreffenden Jahres würde II 660 enthalten, wenn die rechte Hälfte erhalten wäre. Da die Anzahl der Stücke bedeutend grösser ist als in II 652, glaubte Köhler, dass zu letzterer Inschrift unten ein grosses Stück fehlt. Es ist aber sehr fraglich, ob im Jahre Ol. 95³ bereits ebenso viel Stücke vorhanden waren, wie in dem der Urkunde II 660.

Zu den Parthenonurkunden gehören II 645. 646. 648. 656. Die des 5. Jahrhunderts verzeichnen zunächst 7 Posten, welche mit Gewichtsangabe versehen sind, dann die ungewogenen, welche

nur noch nach der Zahl angegeben sind mit der Ueberschrift ἀριθμὸν τάδε. Später kommen gewogene und gezählte Stücke hinzu, welche aber nicht auf die beiden Rubriken verteilt, sondern dem zweiten Teil angehängt werden (I 170 ff. von N. 35 ab). Von den Urkunden des 4. Jahrhunderts verzeichnen II 645 gewogene Stücke, die ungewogenen beginnend, 646 gewogene und ungewogene. Bei beiden gehen die gewogenen voraus, die ungewogenen folgen. Eine Vermischung derselben kommt nicht vor. 648 enthält nur gezählte, 656 nur gewogene Stücke. Da aber die letztere unten vollständig ist, müssen entweder ausnahmsweise die gezählten vorangegangen sein oder nur gewogene auf dem Stein gestanden haben. Es ist also die Möglichkeit vorhanden, dass gewogene und gezählte Stücke anfangs auf zwei Steinen getrennt aufgeführt wurden und dass II 656 bis auf das Präskript vollständig ist bzw. ergänzt werden kann (vgl. Lehner a. a. O. 28). Hierfür spricht auch der Umstand, dass mit Ausnahme der πέταλα θαλλοῦ χρυσᾶ . . . die meisten Stücke dieser Inschrift in den gewöhnlichen Urkunden des 5. Jahrhunderts fehlen. Sie sind also erst ganz spät hinzugekommen und vielleicht gar nicht mit den andern vereinigt, sondern getrennt aufgeführt worden (vgl. CIA I add. et corrig. S. 222).

Die Opisthodomurkunden sind IV 2, 645 b S. 175. 653. S. 177. II 668. 669. 685 und vielleicht IV 2, 697 b S. 179. Von diesen gehört II 685 wahrscheinlich rechts oben zu II 668¹. Wir erhalten nach der Zusammensetzung ein vollständiges, etwa folgendermassen beginnendes Verzeichnis der Gegenstände des Opisthodom:

	ἐκ τοῦ ὀπισθοδ[όμου]· κα
[νοῦν	ἴν]α τὰ ἐλε
[φάντινα ζωα, σταθμὸν ΧΧΗΗΗΗ]ΓΓ: θυμ	
[ιατήριον	ὑπό]ξύλον στ
αθμὸν ΧΗΗ[Η]Γ[Γ]: [ἀμφι]δέα δύο δ	
ιαλίθω, σταθμὸν ΗΠΓ[Γ]Γ[Γ]ΙΙΙΙ ο[ἴνοχ]	
ό[η] ἀργυρᾶ usw.	

¹ Leider lässt sich diese Vermutung, zu der ich durch die Zeilenanfänge und -enden der 4., 5. und 6. Zeile veranlasst worden bin, an den Originalen nicht mehr nachprüfen, denn II 685 fehlt nach gütiger Mitteilung des Herrn Sekretars Prof. Dr. Karo jetzt im epigraphischen Museum in Athen. Dass der Umfang dieses Stückes aber ungefähr dem verlorenen Teile von II 668 entsprechen haben muss, sieht man aus den andern Opisthodomfragmenten.

Der Anfang verzeichnete das auch IV 2, 645 b S. 175 und IV 2, 653 S. 177 zuerst genannte und anscheinend auch II 676 und 678 gemeinte κανοῦν, ἵνα τὰ ἐλεφάντινα ζῶα (ζῶδια). Von der Bezeichnung der Materie, aus dem der Gegenstand gefertigt war, ist IV 2, 653 nur ὑπο[. . . d. i. ὑπόχαλκον oder ὑπόξυλον übrig. Die Gewichtszahl ΧΧΗΗΗΗΠ† lässt sich aber vollständig ergänzen. Das nächste Stück ist ebenso wie in IV 2, 645 b und 653 das θυμιατήριον . . . ὑπόξυλον, σταθμὸν ΧΗΗΗΓΠ . . Die Ergänzung Köhlers IV 2, 645 b und 653 ὑπόχαλκον ist zweifellos falsch, die Ergänzung χρυσοῦν unsicher. Die Gewichtszahl ergibt sich aus den vorhandenen Resten. Der nächste Posten ἀμφιδέα δύο διαλίθω lässt sich anderweitig nicht nachweisen. Alsdann folgen die andern II 668 vollständig erhaltenen Stücke. Ein Rest einer Opisthodomurkunde ist sicher auch das von Köhler unter den Fragmenta incerta aufgeführte Stück II 746. Das Vorhandene lässt sich aus dem Schluss von II 668 leicht ergänzen zu: θυμιατήριον ἀργυροῦν ὑπόξυλον, ἵνα ἡ Νίκη, στ[αθμὸν τούτου ΧΗΗΗΗΔΔΔΔΠ††]†. καλύπ[τρα τούτου τοῦ θυμια]τηρίου ἀργυρᾶ στ[αθμὸν ἄγει usw. II 668 und 746 enthielten also anscheinend dieselben Schlussstücke. Diese fehlen II 669 und wahrscheinlich auch in der überhaupt etwas anders abgefassten Urkunde IV 2, 697 b S. 179.

Wir haben somit mindestens je einen Stein von allen drei Depots, welche im Grossen und Ganzen alle Gegenstände des betreffenden Jahres enthalten oder eine einigermaßen sichere Vorstellung von den vorhandenen Stücken geben. Diese unterscheiden sich nach den verschiedenen Depots bei weitem nicht so deutlich wie im 5. Jahrhundert durch die Art des Metalls oder Stoffes. Einige stimmten äusserlich sogar gewiss überein. Man vergleiche beispielsweise die Beschaffenheit folgender Gegenstände:

Hekatompedon	Parthenon	Opisthodom
θυμιατήριον ἀργυροῦν		θυμιατήριον ἀργυροῦν ὑπόξυλον.
	θυμιατήριον ὑπόξυλον κατάχρυσον	θυμιατήριον . . . ὑπό- ξύλον
χρυσίον ἄπυρον		χρυσίω ἄπύρω δύο
οἰνοχόαι ἀργυραὶ III		οἰνοχόη ἀργυρᾶ
δύο σφραγιδε λίθινω		σφραγιδες λίθιναι ψιλαί
στέφανος χρυσοῦς (öfter)		στέφανος χρυσοῦς διά- λιθος
χρυσίδε δύο	χρυσίδε δύο usw.	

Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass die unter den Stücken des Opisthodom II 668 aufgeführten χρυσίδες φιάλαι τῆς θεοῦ, πρῶτος ῥυμὸς φιάλαι ὀκτώ, σταθμὸν ΧΗΗΗΗΓΙΙΙ, zu denen die Fortsetzung fehlt, zu den φιάλαι χρυσαῖ· δεύτερος ῥυμὸς φιάλαι τρεῖς II 660, 38, zu denen offenbar der erste Teil fehlt, gehören. Trotzdem kann man doch einige Scheidung nach Sachen beobachten. Geweihte Kränze befanden sich anscheinend fast durchweg im Hekatompedon, die aus Anlass des Panathenäenfestes wohl sogar ausschliesslich.

Die Sonderregistrierung der Gegenstände der einzelnen Depots auf mehreren Steinen wurde bekanntlich nicht sehr lange beibehalten. Schon der leider nur links und anscheinend nur in der oberen Hälfte erhaltene Stein II 667 aus Ol. 98⁴ (385/4) enthält ausser Gegenständen des Hekatompedon solche, welche früher zum Opisthodom gehörten, ausserdem befinden sich mehrere von den früher als ἐπέτεια und ἄγραφα als Anhängsel zum Hekatompedon, obwohl teilweise im Opisthodom befindlich, gesondert aufgeführten Stücken jetzt mit im Hauptverzeichnis. Dagegen ist kein einziges aus den Parthenongegenständen verzeichnet. Die Stücke sind im Grossen und Ganzen in folgender Reihenfolge sachlich geordnet: Νίκη χρυσή, θυμιατήρια, ὕδρια ἀργυραῖ Ἀθηναίας, κανᾶ, οἰνοχοαί, kleinere Stücke, στέφανοι, φιάλαι, verschiedene. Das Gegenstück zu II 667 bildet II 673. Hier fehlen mit einziger Ausnahme der σταθμία χαλκᾶ δώδεκα die Stücke des Hekatompedon, dagegen finden sich die meisten ungewogenen aus dem Parthenon. Die ὕδρια der Athene fehlen¹, dafür finden sich solche der Nike, der Artemis Brauronia, der Demeter und der Anakes, von denen sich einige noch mit Hilfe der Inschrift II 678 identifizieren lassen. Sie werden nicht nach den Ordinalzahlen aufgeführt, sondern unter stetiger Wiederholung der Bezeichnung ὕδρια. 3 θυμιατήρια werden aufgezählt, anscheinend solche, die II 667 fehlen, ausserdem einige Stücke die mit Hilfe von II 678 ergänzt werden können, wie Z. 28 χρυσοῦ ἀπὸ τῶν ἀκρωτηρίων, σταθμὸν ΓΗ. Ein ähnliches Verzeichnis enthielt II 674 a und b. Es lassen sich noch Reste der ὕδρια und einiger Stücke des Parthenon erkennen. Leider ermöglicht keiner von diesen Steinen ein Urteil über den Umfang der fehlenden Teile. Man könnte vermuten, dass sie zwei selbständige Inschriftengruppen

¹ Die Z. 13 genannte Ἀθηναίας ὕδρι[α] gehört gewiss nicht zu dem grossen Verzeichnis ihrer ὕδρια.

repräsentieren, wenn sie die σταθμία χαλκᾶ δώδεκα nicht gemeinsam hätten. Auf den einen wären Hekatompedon- und Opisthodomstücke, auf den andern Parthenonstücke und solche, die sich bisher sonst nicht gefunden haben, vereinigt. Möglich ist aber auch, dass die Fragmente Reste von grössern Urkunden bilden, welche zahlreiche Stücke aus allen drei Depots enthielten.

Viel sicherer können wir über die jetzt zum grössten Teil lesbare Urkunde II 678 urteilen¹. Diese in Kolonnen geschriebene Inschrift ist nach Depots eingeteilt. Der erste Teil enthält Stücke aus dem Hekatompedon, dem Opisthodom und einen Teil der ungewogenen aus dem Parthenon, anscheinend jetzt alles im Hekatompedon befindlich, der zweite Teil die andern ungewogenen Stücke ἐκ τοῦ Παρθενῶνος, der dritte die Stücke ἐν τῷ ἀρχαίῳ νεῷ. Die im ersten Teil aufgeführten Stücke der drei Depots sind nicht streng von einander geschieden, die in II 667 und 673 nicht vereinigten ὑδρίαί der Athene und der andern Götter hier hintereinander aufgeführt. Die Stücke des ersten grossen Abschnittes sind nach Metallen in folgender Reihenfolge geordnet: rein goldene, goldene mit den Ueberschriften τάδε χρυσᾶ καὶ ἐπίτηκτα καὶ ὑπόχαλκα ἄστατα, τάδε σταθμῷ παρελάβομεν χρυσᾶ καὶ ἐπίτηκτα καὶ ὑπόχαλκα, silberne mit den Ueberschriften τάδε ἀργυρᾶ ὑπόχαλκα, ὑδρίαί ἀργυραῖ, dazwischen fehlende, wahrscheinlich mit der Ueberschrift τάδε ἀργυρᾶ (vgl. II 677 Kol. I 38. 680 Kol. I 4). Zuletzt kommen die Stücke aus andern Metallen ohne Ueberschrift. Die Generalüberschrift der Urkunde ist nicht erhalten. Es geht aber aus der Parallelurkunde II 677 mit Sicherheit hervor, dass sie nicht von den ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν, sondern von den ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ ausgestellt war. Wir können durch sie II 676. 677. 679. 680. 701. 718 in ihrer Gesamtheit vollständiger bzw. besser als bisher ergänzen; andere in Einzelheiten, von denen ich folgende Ergänzungen für sicher halte: II 648, 9 πῆληξ χαλκ]ῆ, λύρα κα[τάχρυσος]. 673, 28 vgl. S. 41. 674 a, 2—5 θυμιατή]ριον ἀργυ[ροῦν χαλκᾶ διερείσματα ἔχον, σταθμὸν . . . ΗΗΔΔΠΠΠΠ :: θυμια]τήριον ἀργ[υροῦν χαλκᾶ διερείσματα ἔχον, ὁ Ἀριστόκριτος ἀνέθηκεν, σταθμὸν ΧΧΗΗ]Η ΔΔΔ :: θυμ[ιατήριον ἀργυροῦν χαλκᾶ διερείσματα ἔχον, ὁ Κλεοστράτη ἀνέθηκεν, σταθ]μὸν ΧΗΗΗ[ΔΔ]. 674 a, 7 φιάλαι Αἰθιοπίδες τέτ]ταρες, σ[ταθμὸν ΠΗΗΗΠΠΠ]. 674, b 19 ἀκινάκη]ς

¹ Vgl. van Hille, Ἐφημερίς ἀρχαιολ. 1903, 142 ff. und Mnemosyne 32 (1904) 324 ff. und 420 ff.

σιδηρο[ύς τὴν λαβὴν χρυσοῦν ἔχων . . .]. 675, 4 φύλλον ἀπὸ τῆς θύρας ἀπὸ τοῦ Ἑκατομ]πέδου χρυσοῦν ἀπὸ τοῦ ἡλου. 675, 23 πῆληΞ χαλκῆ], λύρα κατάρχρσος. 675, 25 ἀλαβαστοθήκη ἄλυσιν ἀργυρᾶ[ν ἔχουσα¹. 712, 6 θώ]ρακε[ς ΔΠ]. 712, 7 πῆληΞ χαλκῆ, λύρα κα]τάρχρ[υσος]. 712, 8 ἀσπίδες ὑπόξυλο]ι ἐπί[χρυσοι. 712, 9 ἀσπίς ἐκ Πα]ναθην[αίων ἐπίχαλκος]. 712, 10 ἀλαβαστοθ]ήκη ἄλ[υσιν ἀργυρᾶν ἔχουσα]. 712, 11 χαλκὸς κεχυρ]-σωμέν[ος]. 712, 12 ἀλαβαστοθ]ήκη ξυ[λίνῃ κοίτη ὑπόξυλος κατάρχρσος]: ἀσπίδ[ες ἐπίσημοι ΔΔΔΙΙΙ], 712, 17 [κλ]ῖναι Μι-λ[ησιουργεῖς ΠΙ]. 713, 13 ἀκινάκης σιδ]ηροῦς τὴν λαβή[ν χρυσοῦν ἔχων, τὸ δὲ κολεῖδ]ον ἑλεφάντινον πε[ρίχρυσον]. Von silbernen Kannen lassen sich ergänzen II 673, 20 [Ἄρτέμιδος Βραυρωνίας . . . ὕδρια ἀργυρᾶ, σταθμὸν ΠΗΗΗΗΠ]ΔΔΔΔΠ. 673, 21 ὕδρια ἀργ]υρ[ᾶ, σταθμὸν ΠΗΗΗ]ΗΔΔΠ. 673, 22 [Ἄνάκοιν . . . ὕδρια ἀργυρᾶ, σταθμὸν ΠΗ]ΗΗΠΔΔΔΔΠ[Ι]. 673, 24 [Δήμητρος καὶ Κόρης ὕδρια ἀργυρᾶ . . . σταθμὸν ΠΗΗΗΗΔΔ-Π]ΠΠΠΠ. 673, 25 ὕδρια ἀργυρᾶ, σταθμὸν ΠΗΗ]ΗΗΔΔΠΠΠΠΠ. Alle diese und mehrere andere Urkunden enthalten ungefähr dieselben Gegenstände. Sie gehören daher alle zu derselben Klasse, d. i. zu der der ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ und setzen sich, wie auch Lehner, a. a. O. 42 vielfach schon richtig dargelegt hat, aus ungefähr folgenden Urkunden in folgender Weise zusammen. Die älteren waren nach Gegenständen geordnet, indem die Bezeichnung des Metalles stets gesetzt wurde, und waren über den ganzen Stein geschrieben. Dazu gehören II 667. 673. 674. 675. Americ. Journ. of Archaeol. 8 (1904) 264 nebst II 684. Die zweite Gruppe war nach Metallen geordnet, welches infolgedessen nicht bei jedem Gegenstande angegeben wurde, und in Kolonnen geschrieben. Hiervon hatten die einen, anscheinend die älteren, die Zahlen links am Rande. Reste davon sind Journal of Hellenic Studies 29 (1909) 182 ff. und II 747 (vgl. v. Hille, Mnemosyne 32 [1904] 338, wo diese Tatsache aber nicht beachtet worden ist). Die andern hatten die Zahlen hinter dem Text innerhalb der Kolonne. Dazu gehören II 677. 678. 679. 680. 710. 711. 712. Ferner

¹ 675, 5 ist gewiss Διὸς καρχή]σιον, σταθμὸν ΧΗΠΔΔΔΔΠΠΠΠΠ zu ergänzen,² 675, 27 vielleicht φιάλη ἀργυρᾶ ἄστατος, ἦν Γλα]ύ[κ]ωνος [τυ]νῆ [ἀνέθη]κεν vgl. II 678 Kol. III 86, wo v. Hille Γλαυκῶ Νο[.] anscheinend zu Γλαύκωνος und Americ. Journal of Archaeol. 8 (1904) 264, wo Carroll Neide Brown]ωνος ebenso, statt zu τοῦ Ἀπόλλ]ωνος ergänzen musste.

gehören II 647. 676 und 718 zu dieser Gruppe. Es lässt sich aber nicht sagen, ob sie die Zahlen am Rande oder hinter dem Text hatten.

Auf diese Gruppe folgt eine andere, welche ebenfalls in Kolumnen geschrieben, aber nicht nach Metallen, sondern wie die erste nach Gegenständen geordnet war. Dazu gehören II 681. 695. 698. 699. 700. 701 mit der vor kurzer Zeit neu hinzugekommenen ersten Kolumne (vgl. Sundwall, Ἐφημερίς ἀρχαιολ. 1909, 198 ff.). Von der Disposition erkennt man II 701 Kol. I die goldelfenbeinerne Statue und die Silberbarren, Kol. II die Kränze, die goldenen Schalen, nicht zu identifizierende Gegenstände, θυμιατήρια, κανᾶ, Kol. III verschiedene Gegenstände.

Besonders bemerkenswert ist der Abschnitt ἐν τῷ ἀρχαίῳ νεύῳ in der Urkunde II 678. Zu demselben Abschnitt in der betreffenden Urkunde gehört II 706 (vgl. E. Petersen, Die Burgtempel der Athenaia, Berlin 1907, S. 125) und wegen der παραστᾶς Z. 29 vielleicht auch die jetzt unter den Amphiktyonenurkunden stehende Inschrift II 819, während umgekehrt II 707 nur scheinbar II 706 ähnlich ist, dagegen eine so grosse Ähnlichkeit mit II 820 hat, dass sie zu den Amphiktyonenurkunden gehören muss.

Wenn auch II 678 nicht ganz vollständig ist, lässt sich doch kaum bezweifeln, dass die gewogenen Stücke des Parthenon, ferner sehr viele von den ἐπέτεια und ἄγραφα der Inschriften II 652. 660. 661 des Hekatompedon aus dem alten Schatze der Artemis Brauronia, mehrere Stücke der beiden Göttinnen aus der Inschrift II 660 u. a. gänzlich gefehlt haben. Da viele von diesen aber mehrfach auf andern Inschriften vorkommen, müssen wir annehmen, dass sie aus der früheren Zusammengehörigkeit losgelöst jetzt eine eigene Gruppe von Inschriften gebildet haben. Das sind die Urkunden II 672. IV 2, 672 c S. 178. II 682. 682 b unter den add. S. 506. 683, welche Köhler und Lehner als die der ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν im Gegensatz zu denen der ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ ansahen. Besonders bestärkt wurden sie in ihrer Annahme durch die Tatsache, dass im Jahre Ol. 101¹ (376/5) zwei Schatzmeisterkollegien bestanden haben (vgl. die Präskripte von II 670 und 671 mit denen von II 672 und IV 2, 672 b S. 177). Da nun ferner aus dem nach der neuen ersten Kolumne von II 701 (s. o.) zu ergänzenden Anfang von II 670 τὸ ἄγαλμα παρελάβομεν ἐν τῷ Ἐκατομπίῳ ἐντελὲς [κα]τὰ τὴν στήλῃν τὴν χαλκῆν], von dem sich auch in II 667 Reste finden, mit Sicherheit hervorgeht, dass die Inschriften¹ II 670 und 671 und deren

Schatzmeister die der Athene sind, wie Köhler und Lehner bereits richtig angenommen haben, ist nicht zu bezweifeln, dass die Schatzmeister zu II 672 und IV 2, 672 b S. 177 eine Gruppe von anderen Schätzen verwaltet haben. Ob diese Tatsache aber ausreicht, sie als die ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν zu bezeichnen, bleibt bei der Lückenhaftigkeit der Präskripte an den entscheidenden Stellen immer noch zweifelhaft. Auf jeden Fall werden wir jedoch unter den ἄλλοι θεοί immer nur die beiden Göttinnen Demeter und Kore, die Artemis Brauronia und einige andere, nicht etwa die des 5. Jahrhunderts zu verstehen haben¹. Tatsächlich lassen sich auch nur diese wenigen auf den Inschriften nachweisen. Ausser den von Köhler und Lehner bereits dieser Gruppe zugewiesenen und oben genannten Urkunden gehören nach meiner Meinung noch II 663 (?) 664. 665 mit einem neuen Fragment (vgl. Woodward, Journal of Hell. Stud. 29 [1909] 172 ff.). 666. 690. 694. 697. 704. 709 dazu. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass noch andere Stücke als mehrere zweifellos aus den ἐπέτεια und ἄγραφα II 652. 660. 661 stammende mit diesen oder jenen in den früheren Verzeichnissen der einzelnen Depots, aus denen diese Urkunden ebenso wie die der Athene hervorgegangen sein müssen, identisch sind. So die οἰνοχόη ἀργυρᾶ ἱερὰ Δήμητρος II 672 wahrscheinlich mit der einen der unter den Stücken der beiden Göttinnen II 660 aufgeführten οἰνοχόαι, welche sich im 5. Jahrhundert in Eleusis befanden (vgl. IV 1, 225 a S. 71 und 225 b S. 167 und Bd. 63, 441). Die Z. 10 folgende Gewichtszahl ΗΗΗΗ[Ⓜ]ΔΔΔΔ[Ⓜ] entspricht ziemlich genau der Gewichtsbezeichnung II 660, 37. Die Differenzen beruhen anscheinend auf Versehen. Ebenso liegt es nahe, die in ῥυμοί von je 20 aufgeführten φιάλαι II 672 mit denen in II 660, 33 ff. zu identifizieren, wenn auch die Zahl der in II 660 und 661 aufgeführten ῥυμοί und die Gewichtszahlen nicht mit einander genau übereinstimmen. Dagegen sind die II 672, 26—28 aufgeführten Gegenstände der beiden Göttinnen, die man wegen ihres Gewichts zweifellos für ὕδρια halten muss, gewiss nicht identisch mit den anderweitig öfter registrierten ὕδρια der beiden

¹ Vgl. Bd. 65, 19 f. Die von mir dort als Beweis für das Fehlen eines eigenen Kollegiums der ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν im 4. Jahrhundert angeführte Tatsache, dass sie bei Aristoteles, Ἄθην. πολ. nicht erwähnt werden, halte ich jedoch nicht mehr für beweiskräftig, zumal sie in den Urkunden II 701 Z. 6 und add. II 682 c S. 507 ausdrücklich erwähnt werden, allerdings in einer Weise, die nichts zur Klärung der Frage beiträgt.

Göttinnen, weil sie den Zusatz οὐχ ὑγιεῖς haben. Dasselbe gilt von dem χρ[νίβειον] . . . τοῦτο οὐχ ὑγιεῖς Z. 24 und dem χρ[νίβειον] ἀργυροῦν κατεαγός Z. 30. Ebenso wenig lassen sich die anderen Gegenstände in den früheren Einzelverzeichnissen nachweisen. Dass aber die oben genannten Urkunden tatsächlich alle zu derselben Gruppe gehören, zeigt die vielfach zu konstatierende Uebereinstimmung ihrer Gegenstände unter einander. Besonders wichtig für diese Erkenntnis ist der von Woodward veröffentlichte Neufund, welcher die Zusammengehörigkeit von II 665. 666. 694 und 697 besonders deutlich zeigt und durch die Stücke Z. 9 σφ]ραγῖς Σάρδιον [δακτύλιον ἀργυροῦν ἔχουσα u. Z. 15 . . . ἐ[ν τ]ῷ φασκωλίῳ ἀργύρια καὶ χαλκία καὶ ὑπόζυλα usw. den Zusammenhang mit den Urkunden II 672 und den andern, deren Zusammengehörigkeit mit II 672 feststeht, erkennen lässt. II 709 ist in Kolumnen geschrieben, die Schreibung der andern erstreckt sich über den ganzen Stein. Eine durchgreifende Disposition lässt sich nirgends erkennen. Wahrscheinlich bildeten die Depots auch hier die Hauptteile, da die Namen der Gottheiten immer wiederholt werden. II 682 und 682 b add. S. 506 enthielten am Anfang ein nach Archonten geordnetes Verzeichnis von Schalen, entsprechend den Kränzen in II 698 ff. Vielleicht waren mit dieser Sammlung auch die gewogenen Gegenstände des Parthenon vereinigt, denn die Inschrift II 691 enthält anscheinend beide Arten von Gegenständen. Man erkennt ὄρμοι πλατεῖς διάλιθοι σὺν τῷ σ]κύτει καὶ . . . σφραγῖδες ὀκτῶ περίχρσοι καὶ γ]ρῶ[π]ε ἐπαρ[τ]ύρω δύο, δακτύλιος χρυσ]οῦς στρε[πτός], [χρυσίον] ἐπιτηκτον, στ[αθμὸν ΔΓΙΙΙ] aus dem Parthenon und χ]λιδῶν χρυσ[ία ἔχων], χρυσί[δι]α aus der andern Sammlung. Oder zerfielen diese Inschriften in zwei Gruppen, weil es zu Ol. 101¹ zwei Präskripte gibt?

Wir wollen jetzt die Formulierungen der Gegenstände etwas genauer betrachten und die Abweichungen in den verschiedenen Urkunden zu einem Vergleich derselben mit einander benutzen. Hierbei werden wir uns auch noch mehrfach der Urkunden des 5. Jahrhunderts erinnern müssen, denn die des 4. Jahrhunderts sind nicht ohne allen Zusammenhang mit diesen.

Wir haben bereits Bd. 65, 16 ff. unter Anführung von Beispielen ausgeführt, dass die Gegenstände in den Uebergabeurkunden des 5. Jahrhunderts entweder einfach oder mit einfachen, den Gegenstand nicht so genau beschreibenden Zusätzen bezeichnet werden. Hiermit stimmen die älteren Urkunden des 4. Jahrhunderts in den Teilen, welche den ursprünglichen Bestand ent-

halten, besonders zur Zeit der Einzelregistrierung der drei Depots im allgemeinen überein. Es zeigen sich allerdings bald einige Sonderbezeichnungen. Im Hekatompedon findet man anfangs nur die im 5. Jahrhundert allein übliche Ausdrucksweise σταθμόν τούτου (τούτων). II 660 tritt daneben aber schon das einfache σταθμόν auf, welches das andere bald ganz verdrängt. Ein ähnlicher Unterschied zeigt sich in den Parthenon- und Opisthodomurkunden. Gleichnamige Gegenstände haben im allgemeinen weder im 5. noch im 4. Jahrhundert eine Ueberschrift. II 660, 23 werden die silbernen Kannen aber ὑδρίαί ἀργυραί und Z. 33 die silbernen Schalen anscheinend τοῖν θεοῖν φιάλαι ἀργυραί überschrieben, ebenso Z. 38 die goldenen φιάλαι χρυσαί, Z. 52 wird der Aufbewahrungsort durch ταῦτα ἐπὶ τοῦ βάθρου hinzugefügt, ebenso 661, 23 und 654 b, 6. In den Parthenonurkunden hat die ὄνου χρυσοῦν δακτύλιον ἔχων den im 5. Jahrhundert fehlenden Zusatz ἐν χαλκῇ κυλιχνίδι, der θαλλὸς χρυσοῦς πετάλων τεττάρων den Zusatz ἀπὸ τοῦ στεφάνου, ὃν ἡ Νίκη ἔχει usw. Die Opisthodomurkunden enthalten Zusätze, wie ἵνα ὁ Ἀπόλλων, ἵνα ὁ Ζεὺς, ἵνα τὰ καμπύλα (ὀρθὰ) πέταλα, ἵνα ἡ Νίκη. Die Zahl und Mannichfaltigkeit dieser Abweichungen und Zusätze sind aber kaum nennenswert.

In auffallendem Gegensatz hierzu, insbesondere auch zu den Hauptteilen der betreffenden Inschriften, stehen die ἄγραφα und ἐπέτεια der Urkunden II 652. 660 und 661 des Hekatompedon. Das γοργόνειον hat den Zusatz ἀπὸ τῆς ἀσπίδος τῆς ἀπὸ τοῦ νεώ¹, die silberne Schale der Lysimache wird näher bezeichnet durch ἐν ἧ τὸ γοργόνειον. Andere Zusätze sind ἐν πινακίῳ zu δακτύλιος χρυσοῦς, ἐν κιβωτίῳ zu στατήρες κίβδηλοι, συβήνη ἐλεφαντίνη κατάχρυσος, ὄρωμ δύο, ὑποδερὶς, διοπῶν Ζεύγη δύο, einmal auch ἐν τῷ κιβωτίῳ . . ἐγ κυλιχνίδι], σεσημασμένοι zu στατήρες κίβδηλοι, τὸ ἀπὸ τοῦ βάθρου τοῦ ἀγάλματος zu χρυσίον, σὺν τῷ ἀπύρῳ zu χλιδῶν χρυσία ἔχων Δ. Durch den Zusatz πρὸς ἐνὶ χρυσίον ἄπυρον πρόσεστι zu δακτύλιοι σιδηροὶ ὀκτώ, wird einer von mehreren gleichen Gegenständen genauer spezialisiert. Neben σταθμόν τούτου (τούτων, ταύτης) findet sich bereits das einfache σταθμόν. Bemerkenswert ist auch der Gebrauch von ἕτερος zur Bezeichnung des zweiten gleichnamigen Gegenstandes (vgl. Bd. 65, 5). Die Zusätze und Abweichungen vom einfachen Ausdruck sind also viel häufiger als im Haupt-

¹ So ist zu ergänzen, nicht ἔδους (vgl. v. Hille, Mnemosyne 32 S. 342).

inventar, mit andern Worten: beide Teile sind verschieden stilisiert. Dies beruht zweifellos darauf, dass sie verschieden entstanden sind: das Hauptinventar durch stückweise Erweiterung des Bestandes, die ἄγραφα und ἐπέτεια als ein zum grossen Teil aus dem bisherigen Schatze der Artemis Brauronia übernommenes und als solches aufgezeichnetes Ganzes, die jetzt nicht von neuem nach eigener Fassung aufgezeichnet wurden, sondern in derjenigen, welche sie als Bestandteil des Schatzes der Artemis bereits früher hatten. So lange nun diese ἄγραφα und ἐπέτεια getrennt notiert werden, zeigt sich in dem Hauptinventar keine besondere Aenderung in der Fassung der einzelnen Stücke. Nachdem sie aber in dieses eingeordnet worden sind, was anscheinend gleichzeitig mit der Ersetzung der Depotverzeichnisse durch die zwei Urkundengruppen geschehen ist, nehmen auch in dem Hauptinventar die Zusätze und genaueren Beschreibungen in mannigfacher Weise zu. Ich gebe folgende Auswahl: aus den Stücken der Athene: II 667, 12 θυμιατήριον . . . σταθμὸν σὺν τῷ χα[λκῷ]. II 667, 27 μεγάλου ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης. 667, 41 σταθμία χαλκᾶ ΔII, ἃ ὁ δῆμος σηκῶσαι ἐψηφίσατο]. Americ. Journ. of Archaeol. 8 (1904) 265, 2 [χερνίβ]ειον ἕτερον. 4 ἑτέρα φ[ι]άλη ἀργυρᾶ. 5 ἐγ κιβωτίῳ χρυσίον ἀπὸ τ[οῦ] κανοῦ . . . 8 [χ]ρ[υ]σίον ἀπὸ τ[ῶν] ἀκρωτηρίων. 10 ἕτεραι λείαι χρυ[σ]αῖ. 11 δοκιμείον τῆς ο]λινοχόης τοῖν θεοῖν (τῆς Ἀθηναίας) χρυσίου. 12 τοῦ χρ[υ]σίου τοῦ ἐς τὰς φιά[λα]ς. 13 τοῦ χρυσίου ἐπὶ τὰ θυμιατήρια. 13 δοκιμείον τοῦ θ[ρόνου] οὐκ ἐπεγέγραπτο οὐδέν. 20 ὄνου μέγας κ[α]ταεαγῶς. 22 χρυσίτις λίθος ἐπὶ κίονος. 24 γραμματεῖον . . . σεσημασμένον. 25 ἕτερον . . . θήραιον. 26 θρόνοι . . . [οὐχ ὑγιεῖς]. 27 [ἐ]τερος θρ[ό]νος. II 678 in der Vervollständigung Kol. I 29 ἀριστεῖον ἐκ Παναθηναίων τῶν ἐπὶ Ναυσινίκου ἄρχοντος u. a. 33 (s. o. Am. Journ. of Arch. Z. 5). 41 [φ]ύλλον [ἀπὸ] τῆς θύρας ἀπὸ τοῦ Ἑκατομπέδου . . . ἀπὸ τοῦ ἡλου. 45 τῆς Νίκης τῆς ἐπὶ [Σωκρα]τίδου ἄρχοντος. 94 θυμιατήριον . . . ἵνα τὸ ἄλφα (βῆτα) παρασεσήμανται, σταθμὸν σὺν τοῖς ἡλοῖς τοῖς χαλκοῖς. 101 χρυσίον . . . ἀπὸ τῶν ἀκρωτηρίων τοῦ νεῦ τῆς Νίκης u. a. 117 ὕδρια [μία ὑα]λίνη¹ ἢ ἐπὶ Δυσνικήτου. 126 δήμου συλλογῶν τῶν ἐπὶ Δυσνικήτου (Λυσιστράτου ἄρχοντος). Kol. II 96—102 (s. o. Am. Journ. of Arch. 20—27). 108 δίφρος κατεαγῶς, ὑγιεῖς δύο² 109 θρόνοι τέτταρες, τού-

¹ So ist vielleicht zu ergänzen, vgl. II 731 B 27.

² sc. δίφροι. v. Hille lässt beide Male das fort, ich weiss daher nicht, ob er den Sachverhalt richtig beurteilt.

των [εἷς κ]ατεαγώς. 110 κλίνας Μιλησιουργεῖς Δ ἐπι[σκ]ε[υ]ῆς δεόμεναι. Kol. III 60 ἀσπί[δες] ἐπίσημοι ΔΔΔIII, τούτων Γ ο[ὐ] γεγραμμένοι usw. Zu bemerken ist auch noch der häufige Gebrauch von ἕτερος (vgl. Bd. 65, 5). Aus den Stücken der andern Gruppe: Journ. of Hell. Stud. 29 (1909) 173 (181. 182), 10 σταθμόν σὺν τῷ βάρματι. 11 ἀλαβ[αστοθήκη.] ἐν ἧ οἱ χαρακτήρες καὶ ἀκμονίσκοι. [. . . ἔ]κοπτον, σεσήμαντ[α]ι τῇ δημοσίᾳ σφραγίδι. 13 κιβώτιον ἐλεφαν]τίνων περιπρισμάτων, σεσήμανται. 14 κοῖται κενὰ χαλκαῖ ΔΔΔ, μία ἄνευ ἐπιθήματος. 15 ἐν τῷ φασκώλῳ. II 672, 9 οἰνοχόη . . . ἱερά Δήμητρο[ς]. 12 οἰνοχόη . . . ἱερά. 22 (vgl. o. Journ. of Hellen. Studies 15). 25 χερ[νίβειον . . .] . . . τοῦτο οὐχ ὑγιές (27). 26 σεσημασμέν . . . τῇ δημοσίᾳ σφραγίδι. 30 χερνί]βειον . . . κατεαγός. 31 vielleicht κατεαγ[ώ]ς. 40 ἐγ κυ[λιχνίδι] (45). 41 σεσημασ[μέν . . . IV 2, 672 b S. 178, 15 Ζ]υγοῦ ἀπεαγός. 20]ον[τ]ος γέγραπ[τ]αι. 24 ἐν κιβωτίῳ. 30 διερω[γ]ώς.

Bei dieser Sachlage scheint es mir nicht ausgeschlossen, dass die Formulierung der Gegenstände der Artemis Brauronia nach der Einordnung der ἄγραφα und ἐπέτεια in das Hauptinventar auf die Fassung dieses Teils eingewirkt hat, aber anscheinend nicht diese allein, sondern auch die Gegenstände in den Uebergabeurkunden der beiden Göttinnen in Eleusis und zwar schon die des 5. Jahrhunderts (vgl. Mitth. arch. Inst. XIX (1894) 192 und Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1895, 60), welche im Gegensatz zu denen der Athene bereits eine grosse Mannichfaltigkeit zeigen. Wir lesen Kol. I 14 (21) φιάλη πρὸς τῷ τοίχῳ (62 [Kol. II 8] πρὸς τῷ τοίχῳ ὄρμος). 25 (32) ξύλα ἐς τρόχους. Kol. II 26 (36) κρη[πιδιαίου] εἰργασμένον. 27 (37) γωνιαῖο[ν] ἔ[τερον] εἰργασμένον. 28 (38) ἐπύκτανον εἰ[ργασ]μένον. 29 (39) κρηπιδιαίου [ΔΓ· τούτων ὀκ]τόπους [I], wenn die Ergänzung richtig ist. 40 ὑπὸ τῇ σκηνῇ ἀμα[ξία] usw. Ferner findet sich die Schreibung in Kolumnen mit der Generalüberschrift über alle drei Kolumnen fortlaufend, Schreibung der Gewichtszahlen links am Rande, ständiger Beginn der Zeile mit einem ganzen Wort, der Wechsel von σταθμόν τούτου und σταθμόν, Ueberschriften zu grösseren Teilen (σκεύη, ἀναθήματα, Αἰγίναοῖ, ξύλα). Wir sehen also bereits überall die Gepflogenheiten der späteren Urkunden des 4. Jahrhunderts; hauptsächlich in den meisten der zuletzt angeführten Punkte zeigt II 678 oder noch mehr die Kolumneninschriften mit den Gewichtszahlen links am Rande (vgl. oben S. 43) eine so auffällige Aehnlichkeit mit der eleusinischen Urkunde, dass von Zufall kaum noch die Rede sein kann.

Im 5. Jahrhundert bilden die Gegenstände meistens ein eigenes Ganzes, ausgenommen hiervon sind nur der στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει und der θαλλὸς χρυσοῦς πετάλων τεττάρων. Dies sind auch im 4. Jahrhundert zunächst die einzigen Ausnahmen. Nach der Aenderung in der Organisation aber mehren sich die Beispiele für Gegenstände, welche nur Teile eines andern sind. Man vergleiche besonders II 678, Kol. I 33 χρυσίον . . ἀπὸ τοῦ κανοῦ, ἵνα τὰ ἐλεφάντινα ζῶα. 41 φύλλον ἀπὸ τῆς θύρας ἀπὸ τοῦ Ἑκατομπέδου . . ἀπὸ τοῦ ἡλου. 72 γοργόνειον . . ἀπὸ τῆς ἀσπίδος τῆς ἀπὸ τοῦ νεῦ. 101 χρυσίον . . ἀπὸ τῶν ἀκρωτηρίων τοῦ νεῦ τῆς Νίκης (105). 103 χρυσίον . . ἀπὸ τῆς ἀσπίδος τῆς πρὸς τῷ νεῦ. Bemerkenswert ist, dass die ἄγραφα und ἐπέτεια II 652. 660. 661 und die Uebergabeurkunde in Eleusis hierfür bereits ebenfalls Beispiele bieten. Erstere das eben erwähnte γοργόνειον . . ἀπὸ τῆς ἀσπίδος und das χρυσίον . . τὸ ἀπὸ τοῦ βάρου τοῦ ἀγάλματος, letztere Kol. II ἀπὸ τοῦ νεῦ καθηρημένα κεράμου Ζεύγη, σφηκίσκοι ἀπὸ τῆς στοᾶς καθηρημένοι, λέβητε ἀπὸ στηλῶν.

Auf die erste Gruppe von Kolumneninschriften mit den Gegenständen der Athene folgt, wie wir oben S. 44 bereits erwähnt haben, eine zweite, wieder sachlich geordnete (II 681 und 698 ff.). Die Gegenstände sind ausser den neu hinzugekommenen Kränzen noch vielfach die der ersten Gruppe, aber meistens schon defekt und deshalb mit dem Zusatz ῥέουσα, οὐχ ὑγιής (-ές, -εῖς) oder dergl. versehen. Die Kolumnen sind breiter als die der ersten Gruppe. 698. 699 und 700 beginnen sie stets mit einem neuen Worte, 681 und 701 nicht. 698 ist anscheinend älter als 701, denn in der letzteren werden die Körbe bereits als defekt bezeichnet, in der ersteren nicht¹. Es ist allerdings fraglich, ob dieser Zusatz auch immer gemacht worden ist, wenn er berechtigt war. In den Formulierungen der Zusätze finden sich einige Abweichungen von den früheren. 698 und 699 enthalten bei den Kränzen vereinzelt den Zusatz τῶν δείνων oder τῶν δείνων ἀνάθημα statt des früheren ὃν οἱ δεῖνες ἀνέθεσαν; neu ist auch die Formel ὃν ὁ δεῖνα ἀνέθηκεν, ἄρχων ὁ δεῖνα. Singulär ist der 699 mehrfach gebrauchte Zusatz σταθμόν, ὃ ἦγεν πρό[τερον . . . αὕτη καινὴ γέγονεν. Besonders bemerkens-

¹ Der Zusatz zu den κανῶ 701 Z. 78 u. 80 lautete vielleicht διακεκομμένον in Uebereinstimmung mit 697, 7, wo man κανῶ χαλκᾶ διακεκομμένα Γ' ergänzen möchte.

wert ist aber der 681 einmal und 701 zu wiederholten Malen zur Bezeichnung des Gewichts gebrauchte Zusatz ἐπιγέγραπται oder ὁ ἐπιγέγραπται ἐπὶ.

Ein besonderes Interesse bietet die jüngst von Sundwall, Ἐφημερίς ἀρχαιολ. 1909, 198 ff. veröffentlichte erste Kolumne von Π 701, welche nach meiner Meinung im Gegensatz zu der des Herausgebers (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 30 [1910] Nr. 26, 830 f.) 22 + 6 Posten ungemünzten Silbers mit der Ueberschrift ἀσκήμου ἀργυρίου τοῦ εἰς τὰ στρατιωτικὰ ἐξαιρεθέντ[ος] enthält, welche die Schatzmeister von dem ταμίας τῶν στρατιωτικῶν anscheinend zur Aufbewahrung erhalten hatten. Wir werden hierbei unwillkürlich an einen ähnlichen Vorgang im Anfang des peloponnesischen Krieges erinnert, von dem Thuc. 2, 24 berichtet, dass die Athener nach einem Beschluss 1000 Talente von den auf der Burg befindlichen Geldern ausgesondert und beiseite gelegt hätten mit der Bestimmung, sie nicht eher anzurühren, als bis die Feinde mit der Flotte auf die Stadt lossegelten, und es nötig sei sich zu verteidigen. Unter den Geldern ist, wie aus Thuc. 2, 13 hervorgeht, der Schatz aus den Tributun zu verstehen, welcher der Sicherheit wegen auf der Burg aufbewahrt und von den Hellenotamien verwaltet wurde, obwohl deren Amtlokal wahrscheinlich in der Unterstadt war. In ähnlicher Weise verwalten auch die eleusinischen Epistaten nach der S. 49 erwähnten Urkunde auf der Burg oder im athenischen Eleusinium befindliche Gelder oder Gegenstände. Von den beiseite gelegten Geldern bedient sich Thuc. des Ausdrucks χωρὶς θέσθαι. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass sie ähnlich wie die obigen Silberbarren in die Verwaltung der Schatzmeister übergegangen seien. Ich halte daher trotz der Einwände von E. Cavaignac, Études sur l'histoire financière d'Athènes au V^e siècle in Bibliothèque des écoles françaises, fasc. 100 S. XXXI u. a. an meinem Widerspruch gegen Böckh fest, welcher eine Spur von dem Berichte des Thuc. über die Ausführung des Planes der Athener (8, 15) in der Inschrift I 188/189 zu finden glaubte und Z. 6 ἐκ τῶν εἰς τὰς τριήρεις ergänzte¹. Bestärkt werde ich hierin auch noch dadurch, dass ich die Böckhsche Ergänzung nicht unbedingt treffend nennen kann, weil dieser Ausdruck zunächst das Objekt selber bzw. das ganze Objekt bezeichnen und besagen würde, dass die Athener

¹ Man sollte doch wenigstens ἐκ τῶν εἰς τὰς ἑκατὸν τριήρεις ἐξαιρέτους erwarten.

von dem Gelde auch die Trieren bauen wollen¹ und nicht bloss die Besoldung bestreiten. Ersteres wäre aber durchaus falsch, denn Thuc. berichtet 2, 24 ausdrücklich, dass die Athener ausser den Geldern auch noch jährlich 100 der besten Trieren ausgesondert hätten, welche sie nebst den ausgesonderten Geldern (μετὰ τῶν χρημάτων) benutzen wollten. Die Veranlassung zu der Massnahme, wovon II 701 des Jahres 344/343 berichtet, war gewiss die wachsende Besorgnis vor einem Angriff Philipps. Auch die Inschrift II 675 enthält eine Schlussnotiz über Geld, welches die Schatzmeister ausser den Gegenständen den nächstfolgenden übergeben haben. Die geringen Reste geben uns aber keine Möglichkeit, über den Sachverhalt etwas Näheres zu ermitteln.

Die Fortsetzung der Atheneurkunden bilden anscheinend die im grossen und ganzen ebenfalls sachlich geordneten Urkunden II 714 ff., denn 719 und 727 (P) enthalten die Uebergabe der goldelfenbeinernen Statue, 714 vielleicht die μάχαιρα ἐλεφάντινον τὸ κολεὸν ἔχουσα, 714 und 716 die συβήνη ἐλεφαντίνη ἢ παρὰ Μηθυμναίων, 719 den στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει. Viel mehr scheint von den früheren Gegenständen nicht übrig zu sein, aber die Arten der neuen sind doch wieder dieselben. 719. 726. 727. 731. 732. 737 enthalten ebenfalls Kränze und zwar wie vorher an erster Stelle, 716. 720. 729. 737 ὕδριαί, 721. 725. 726. 737 φιάλαι, 724 κανᾶ, χερνίβεια, θυμιατήριον, 737 οἰνοχοαί. Von den Zusätzen in den Bezeichnungen sind die einen die bisher üblichen οὐχ ὑγιής (-ές, -εῖς), κατεαγῶς, τούτων εἷς, μία usw., andere treten neu hinzu, wie 716 und IV 2, 700 b S. 179 ταύτη (ὕδριᾳ) ἐνέδει, 728 φιάλη . . . ἦν ἐποιήσαντο ταμίαι, 720. 728. 729 ὕδριαί, ἃς ἐποιήσαντο οἱ ταμίαι (ἐκ τῶν φιαλῶν τῶν ἔξελευθερικῶν), 720. 724. 737 (ἄς) ὁ δεῖνα ἐποίησεν u. ä. Die στέφανοι, ὕδριαί und φιάλαι erhalten Inventarbuchstaben. Neben dem bisher allein üblichen σταθμὸν . . . ἐπιγέγραπται oder σταθμὸν, ὃ ἐπιγέγραπται wird jetzt auch hinzugefügt (ἐφ' ἡ [αἰς]) ἐπιγέγραπται ἱερὸν (-ᾶ) Ἀθηνᾶς, Ἀσκληπιοῦ, Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας (724. 725. 735. 737) oder statt ἦν ὁ δεῖνα (ἡ δεῖνα) ἀνέθηκεν ausführlicher ἐφ' ἡ (ᾧ) ἐπιγέγραπται ἡ βουλή ἡ ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος τῆ Ἀθηνᾶ ἀνέθηκεν (724).

¹ Vgl. Ausdrücke wie CIA I 179 Ἀθηναῖοι ἀνήλ]ωσαν ἐς Κόρυραν, IV 1, 179 A S. 161 ἐς Μα[κεδονίαν, Thuc. 2, 13 ἀφ' ὧν ἐς τε τὰ προπύλαια τῆς ἀκροπόλεως καὶ τᾶλλα οἰκοδομήματα καὶ ἐς Ποτειδαίαν ἀπανηλώθη, das obige ἀργυρίου τοῦ εἰς τὰ στρατιωτικά ἔξαιρέθεντος, u. a.

Sichere Reste von Inschriften, welche die andere Gruppe fortsetzen, lassen sich in den auf II 714 folgenden Urkunden nicht nachweisen. Doch sei eine Vermutung gewagt. Die Urkunden II 751 ff. werden nach dem Vorgange von A. Michaelis allgemein als die der Artemis Brauronia bezeichnet. Sie sind teilweise auf zwei Seiten beschrieben und zwar so, dass auf der einen Seite die geweihten Gewänder mit teilweise darauf folgenden ehernen Gegenständen, auf der andern goldene Kleinodien verzeichnet sind. Einseitig beschrieben enthalten 752 und 753 Kleinodien, 754. 755. 756. 757. 759. 762. 763. 764 Gewänder. Auf derselben Seite stehen beide Arten von Gegenständen niemals. Es lässt sich daher nicht mit Sicherheit behaupten, dass Vorder- und Rückseite zu denselben Urkunden gehören. Die Weiheformel lautet bei den Kleinodien ἡ (ὁ) δείνα τὸ δείνα, σταθμὸν oder σταθμὸν ἐπιγέγραπται, ebenso bei den Gewändern τὸ δείνα ἡ δείνα (ἱερὸν ἐπιγέγραπται Ἀρτέμιδος), ἡ δείνα τὸ δείνα, τὸ δείνα ἡ δείνα ἀνέθηκεν. Die Zugänge in den einzelnen Jahren werden bei den Kleinodien formuliert: τάδε παρέδοσαν ἐπιστάται οἱ ἐπὶ τοῦ δείνος ἄρχοντος ὁ δείνα καὶ συνάρχοντες ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ τοῦ δείνος ἄρχοντος; τάδε ὁ δείνα παρέδωκεν ἐπιστάτης; τάδε . . . παρέδωκεν ἡ ἱέρεια τοῖς ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ τοῦ δείνος ἄρχοντος . . . τῷ δείνι καὶ συνάρχουσι καὶ παρέδοσαν ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ τοῦ δείνος ἄρχοντος, τῷ δείνι καὶ συνάρχουσιν; τάδε ἐπὶ τοῦ δείνος ἄρχοντος ἀνετέθη; τάδε παρέδοσαν ἐπιστάται οἱ ἐπὶ τοῦ δείνος ἄρχοντος ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ τοῦ δείνος ἄρχουσιν, ἡ δείνα τὸ δείνα; τάδε προσπαρέδοσαν ἐπιστάται οἱ ἐπὶ τοῦ δείνος ἄρχοντος ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ τοῦ δείνος ἄρχοντος usw.; bei den Gewändern 762 anscheinend τάδε προσπαρέδ[οσαν ἐπιστάται (?), sonst heisst es stets einfach ἐπὶ τοῦ δείνος ἄρχοντος (754. 755). Die Formulierungen beider Seiten stimmen also wie es scheint nicht in den Hauptpunkten überein, was ebenfalls ihre Zusammengehörigkeit fraglich erscheinen lässt. Man könnte daher vielleicht die Kleinodien als die Fortsetzung der sogenannten Urkunden der andern Götter betrachten und bloss die Gewänder der Artemis Brauronia zuschreiben. Eine unlösbare Schwierigkeit bietet dabei zwar die Tatsache, dass die Verwalter jetzt ἐπιστάται, nicht ταμίαι genannt werden, eine gewisse Verwandtschaft der Gegenstände mit denen der andern Götter lässt sich aber nicht leugnen. Schon Bd. 65, 20 glaubte ich zwei Stücke aus 751 Kol. I a mit gleichnamigen Stücken aus II 652. 660. 661 identifizieren zu dürfen.

Die durch die Archonten datierten Urkunden gehören in die ersten Dekaden der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Es muss daher auffallen, dass 751 a b in das Jahr 367/366 gehören soll. Dagegen sprechen auch die häufigen Abkürzungen σταθ-(μόν), ἄρχο(ντος), δεδε(μένον) u. a. und die mehrmalige Ausdrucksweise σταθμόν ἐπιγέγραπται. Diese findet sich zwar in Delos bereits 364 (Bull. corr. Hell. X 461 ff.), haben wir aber in Athen oben S. 50 zuerst nach dem Beginn der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts gefunden. Die Urkunde 751 a b gehört daher gewiss ebenfalls in diese Zeit. Es lässt sich auch sehr leicht b 19 ἐπιστάται οἱ ἐπὶ Π[υθοδότου ἄρχοντος] (Ol. 109² [343/342]) ὁ δεῖνα καὶ συνάρχοντες ἐπιστάταις τοῖς ἐπ[ὶ Σωσιγένους ἄρχοντος] statt ἐπὶ Πολυζήλου und Κηφισοδώρου ἄρχοντος ergänzen.

In den ersten Jahren des 4. Jahrhunderts also, um das Gesagte noch einmal kurz zu wiederholen, werden die in den einzelnen Depots befindlichen Gegenstände auf einzelnen Steinen getrennt aufgeführt, mehrere in den Opisthodom verbrachte Gegenstände der Artemis Brauronia aber den Hekatompedonsteinen ohne Einordnung angefügt. In den darauf folgenden Jahren vereinigt man die Depots auf den Steinen, die Gegenstände werden aber in zwei Teile geteilt. Auf den einen Steinen stehen die der Athene und die Wasserkannen der übrigen Gottheiten, auf den andern die Gegenstände der übrigen Gottheiten und vielleicht einzelne der Athene. Die Steine der ersten Jahre zeigen keine besondere Disposition, von den späteren werden die der Athene nach Depots und diese wieder sachlich oder nach Metallen geordnet, die der übrigen Götter vielleicht auch nach Depots, kaum nach den verschiedenen Gottheiten, da deren Namen so oft wiederholt werden.

Eine dritte Gruppe von Urkunden enthält die Gegenstände der Chalkothek. Sie stehen fast immer auf der einen Seite von Steinen, deren andere mit denen einer andern Gruppe, in der Regel der der Athene, ausgefüllt ist. Der älteste von diesen ist II 678, jüngere sind II 720 ff. Da aber kein einziges Präskript erhalten ist, lässt sich nicht feststellen, ob beide Seiten zu derselben Verwaltung und immer zu demselben Jahre gehören. Die Vorstände werden 720 und 721 im Text ταμίαι genannt. II 682 c add. S. 507 mit dem dazu gehörigen Schlusse IV 2 S. 178 wird berichtet, dass Leptines aus Koile den ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν des Jahres Ol. 104² (363/362) und diese wieder den ἐπιστάται aus Eleusis und diese den ἐπιστάται von Ol. 106¹ (356/355) mehrere eherne Sachen übergeben haben. Die Ursache der Ueber-

gabe an die genannten Behörden ist ganz unklar. II 61 enthält einen Volksbeschluss, wonach anscheinend in Gegenwart der ταμίαι τῆς θεοῦ die Gegenstände der Chalkothek geprüft und nach ihrer Beschaffenheit aufgezeichnet werden sollen. Diese Aufzeichnung folgt alsdann. Einen ähnlichen Volksbeschluss enthält IV 2, 700 b S. 179 auf der einen Seite, die nachfolgenden Gegenstände sind aber die der Athene; auf der andern Seite stehen ebenfalls Gegenstände der Athene, von Zeile 18 ab folgen aber die Gegenstände der Chalkothek in ziemlich wörtlicher Uebereinstimmung mit II 61. Wir sind also nicht imstande über die Zugehörigkeit dieser Klasse von Urkunden etwas Genaueres zu ermitteln, wenn sich das Material nicht noch vermehrt. Ausser dem Fragment II 689 enthalten alle Urkunden Vermerke über Defekte der Gegenstände, II 678 weniger, die übrigen sehr zahlreich. Die Sammlung scheint daher bereits von Anfang an teilweise aus alten Stücken bestanden zu haben. Die Arten der Zusätze zu den Bezeichnungen der Gegenstände stimmen in fast allen Punkten mit denen der andern Gruppen überein. Als ein hierher gehöriges Fragment ist gewiss II 693 zu betrachten. Die Reste ergänzen sich von Z. 8 ab leicht zu σώρακοι τοξευμ]ά-
 τωμ [δ]ύ[ο, σώρακοι καταπ]αλτῶν δύ[ο] (vgl. II 61, 36. 37),
 . . . χαλ]κᾶ ΔΔΠ, . . . χαλ]κοῖ ἐπέτειοι [ἐπὶ . . .]ίδου ΔΔ (vgl.
 II 678 Kol. II 114 ff.) . . . χαλ]κο[ύ]ς . . . χαλκ]αῖ ΧΗΗΗΗΔΠ.

München.

Wilhelm Bannier.